

gie behandelt. Diese Seiten zeigen ganz deutlich, in welchem Kontext die mittelalterliche Suppositionstheorie sich entwickelt hat und wie wichtig das Verständnis der mittelalterlichen Trinitäts- und Inkarnationslehre für die Auslegung der mittelalterlichen Logik ist. Den Hrsg. ist sehr zu danken für die Mühe, die sie sich mit der Gestaltung des Textes gemacht haben. Drucktechnisch bietet diese Ausgabe ein Musterbeispiel dafür, wie man die oft sehr komplexe Entwicklung einer spätmittelalterlichen *Quaestio* übersichtlich und leserlich wiedergeben kann. Es bleibt nur noch zu hoffen, daß die Hrsg. ihre Arbeit bald abschließen können.

Ch. Lohr

D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, 60. Band: Nachträge, Geschichte der Lutherausgaben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1980. XX/638 S.

Mit diesem Band liegt der erste von zwei geplanten Nachtragsbänden (die ursprünglich als Band 55 angekündigt waren) vor, in denen Nachträge und Korrekturen zusammengestellt und neu aufgefundene Texte Luthers erstmals publiziert werden. „Er enthält neben kleineren Textstücken vor allem zahlreiche Einzelnachträge zu in U. A. (Unserer Ausgabe) bereits gedruckten Schriften Luthers. Ein selbständiges Kapitel bilden die hier erstmals zusammengestellten eigenhändigen Randbemerkungen Luthers zu von ihm benutzten oder aus seinem Besitz stammenden Büchern. Ein weiterer Abschnitt gilt mehreren von L. nicht oder vielleicht nicht verfaßten Schriften, die in U. A. enthalten sind. Am Schluß stehen die Nachträge zur Bibliographie der hochdeutschen Bibeldrucke in U. A. Bibel Bd. 2., ein Verzeichnis der Originalhandschriften Luthers sowie schließlich eine Geschichte der Ausgaben von Luthers Werken (XIX). Der Band wird eingeleitet durch von G. Ebeling verfaßte Nachrufe auf die verstorbenen Mitarbeiter der WA H. Rückert, G. Bebermeyer und H. Volz; letzterer hatte den vorliegenden Band noch fast vollständig erarbeitet. – Mit den „Annotations in aliquot capita Matthaei“ (1538) liegt jetzt gegenüber der Ausgabe in WA 38 (Ls nur in Bruchstücken erhaltene eigenhändige Niederschrift sowie der Wittenberger Drucktext) die Auswertung von vier weiteren Überlieferungszeigen vor, insbesondere mit der bisher fehlenden Auslegung von Mt 18,1–11. Ein bisher fälschlich Melanchthon zugeschriebenes Nachwort zu einem Wittenberger Druck eines böartigen Gutachtens der Pariser Fakultät gegen Kardinal Cajetan stammt von L. Die geschichtliche Einleitung zu diesem Text läßt erkennen, wie damals selbst so katholische Theologen wie Cajetan allen möglichen Verdächtigungen ausgesetzt waren. Im Pariser Gutachten wird ihm der Rückgriff auf den hebräischen und griechischen Urtext der Heiligen Schrift angekreidet, als würden daraus Häresien entstehen. Von besonderem Interesse dürften auch Ls. Randbemerkungen zu Erasmus' *Novum Testamentum* und *Annotationes* von 1527 sein, in denen sich seine Antipathie gegen Erasmus spiegelt, sowie vor allem seine Randbemerkungen in seinem Handexemplar des hebräischen Alten Testaments in einer Ausgabe aus Brescia 1494. Die letzteren Randbemerkungen beziehen sich auf textliche und inhaltliche Punkte; ein Drittel der Anmerkungen und Anstreichungen betrifft das Buch Genesis. – Die abschließende Geschichte der Lutherausgaben vom 16. bis zum 19. Jh. von E. Wolgast und H. Volz informiert umfassend über Editionsprinzipien und Stoffbehandlung, Druckgeschichte und Absatz. – Nach dem weiteren Nachtragsband (Bd. 59), der Nachträge zu den Schriften bis ca. 1530 sowie zu den Tischreden und die Bibliographie der niederdeutschen Bibeldrucke enthalten soll, wird die Textausgabe der WA 1983 mit einem Gesamtinhaltsverzeichnis abgeschlossen sein, 100 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes. Für das Jahr 1983 ist das Ortsregister für die Abteilung Schriften angekündigt; weitere Registerbände sollen zügig folgen. P. Knauer S.J.

Ahlers, Botho, *Die Unterscheidung von Theologie und Religion*. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Praktischen Theologie im 18. Jahrhundert. Gütersloh: Gerd Mohn 1980. 167 S.

Skepsis gegenüber der Universitätstheologie als einem theoretischen Überbau äußert sich in einer verbreiteten Mentalität im Namen der gelebten Religiosität und reflektiert

sich in den Stichworten Orthodoxie und Orthopraxis. In einer profunden Untersuchung stellt A. in diesem Rahmen die „Frage nach denjenigen Bedingungen, unter denen sich die Differenzierung von Theologie und Religion vollzogen hat“ (13), wobei zugleich ein Licht auf die Entstehungsgeschichte der Praktischen Theologie fällt, jener Disziplin, die im Versuch einer Überbrückung des aufgebrochenen Gegensatzes sich (paradox) der Praxis in theoretischer Weise annimmt. – Im 1. Teil arbeitet der Vf. im Spannungsfeld prot. Orthodoxie-Pietismus heraus, wie sich in bewußtseinssoziologischen Verschiebungen die Differenzierung von Religion und Theologie anbahnt als deren Ausdruck und intendiertes Programm, während er im 2. Teil der Arbeit Funktion und Leistung dieser Unterscheidung für das Christentum erhellt. Anhand der Beobachtungen zum orthodoxen Theologen Samuel Schelwig und dem Pietisten Johann Wilhelm Zierold wird der Weg deutlich, der vom Doktrinalismus und Supranaturalismus der orthodoxen Theologie (mit der an die Fakultäten gebundenen, quasi-lehramtlichen Autorität) als Identität von Religion und Rechtgläubigkeit zur Verlagerung auf das *Subjekt* der Theologie im Pietismus (Tat und Gefühl) führt. Damit wird auch das Zensurrecht der Universitätstheologie fraglich, der die Emanzipation des aufgeklärten „Selbstdenkens“ im Namen des allgemeinen Priestertums entgegensteht. Dabei spezifiziert nicht mehr der objektive Glaubensinhalt den übernatürlichen Glaubensakt, sondern die *fides qua creditur* wird zur Voraussetzung wahrer Theologie. Somit rückt die innere fromme Erfahrung in die Rolle des letzten Kriteriums ein, was eine starke Subjektivierung und Individualisierung bedingt und nicht ohne Folgen für die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Theologie bleibt, da Theologie im interdisziplinären Gespräch ihre Prämissen und Methoden nicht mehr hinreichend objektivieren kann. Religiöse Erfahrung bzw. ihre ethisch-moralische Bewährung in der Praxis wird zum theologischen Kriterium (vgl. 70). Theologie als Wissenschaft bedarf gegenüber Kirche, Religion und Wissenschaft einer neuen Grundlegung im Rahmen einer Wissenschaftstheorie. Über die Theologen Ernesti und Heilmann bereitet sich dann die begriffliche Unterscheidung von Religion und Theologie vor als Reaktion auf die pietistische Kritik am Formelglauben der Orthodoxie. Johann S. Semler vollzieht diese Unterscheidung ausdrücklich, um sie im Rahmen der Idee der Universalität der Religion und der Überwindung des nun historisch-genetisch erklärten Konfessionalismus zu reflektieren. In der Folgezeit widmen sich mehrere Autoren ausdrücklich dieser Thematik und legitimieren Theologie als Vermittlung von Religion im Interesse der Gebildeten. Der „einfache“ Christ fühlt sich von der Last des heilsnotwendigen Wissens komplizierter Theologumena befreit. In die Rolle des Vermittlers zwischen wissenschaftlicher Theologie und lebendiger Religion rückt der Pfarrer als „Lehrer der Religion“ ein, zu dessen Ausbildung nun praktische Theologie als theoretische Vorbereitung auf die Pastoral gehören muß. A. faßt die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen: „Die Unterscheidung von Theologie und Religion ist die begriffliche Fassung jener vollzogenen Differenzierung, deren institutioneller Ausdruck die Praktische Theologie als selbständige Disziplin ist; und der Differenzierungsprozeß selbst ist die Genese des Bedürfnisses nach dieser Praktischen Theologie als Wissenschaft“ (164). Ob diese geschichtlich vollzogene Charakterisierung der Theologie als bloßer Theorie ursprünglicheren Intentionen (*fides quaerens intellectum; credo, ut intelligam*) gerecht wird, bleibt zumindest als Anfrage an eine wissenschaftsfeindliche Erfahrungsreligiösität bestehen wie ebenso an den innerhalb dieser Logik sich etablierenden scientistischen Theologiebetrieb. – Zur Problemgeschichte des theologischen und religiösen Theorie-Praxis-Problems hat der Vf. einen wichtigen Baustein geliefert. G. L. Müller

Pastoraltheologie. Ein entscheidender Teil der josephinischen Studienreform. Ein Beitrag zur Geschichte der praktischen Theologie. Hrsg. Ferdinand Klostermann/Josef Müller. Wien/Freiburg/Basel: Herder 1979. 242 S.

Zum 20jährigen Jubiläum der Einführung der Pastoraltheologie als Universitätsdisziplin im Zuge der thesesianisch-josephinischen Reformbestrebungen legen die Autoren dieses Bandes eine Reihe von historischen Studien vor, die im 1. Hauptteil Programm, Intentionen und Durchführungsbestimmungen des Organizers der Neuordnung, des Benediktinerabtes Franz Stephan Rautenstrauch (1734–1785) beleuchten,